

Stellungnahme vom 25. November 2020

Istanbul Konvention umsetzen - Gewalt gegen Frauen und Kinder beenden

Gewalt gegen Frauen und Kinder ist nach wie vor ein Thema, das auf der ganzen Welt ein fortwährendes Problem darstellt. Auch wenn das Thema Gleichstellung von vielen Mündern erzählt wird, fehlt der wichtige Aspekt, die Gleichstellung der Geschlechter auch zu LEBEN. Fakt ist, dass laut aktueller Statistik der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) - 80 Prozent der von Gewalt betroffenen Menschen in Partnerschaften oder Ex-Partnerschaften FRAUEN sind.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt hat sich 2007 auf den Weg gemacht, Gewalt gegen Frauen anzugehen und im Rahmen des Opferschutzes den Standard zur Arbeit mit männlichen Tätern entwickelt, der gemeinsam mit den großen Frauenunterstützungsverbänden überarbeitet wurde.

Die Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt ist ein elementarer Teil des Opferschutzes.

Die Istanbul-Konvention wurde 2017 in Deutschland ratifiziert. Die Konvention ist die Grundlage zur praktischen Umsetzung des Schutzes von Frauen und Kindern vor Gewalt in jeglicher Form. Die BAG Täterarbeit Häusliche Gewalt fordert hier, dass diese Konvention in die Tat umgesetzt wird und für ALLE Angebote der Hilfe für von Gewalt betroffenen Menschen und auch die Arbeit mit Gewaltausübenden so ausgestaltet wird, dass eine flächendeckende, ordentlich finanzierte und qualifizierte Arbeit möglich ist. Die Chancen, die die Konvention bietet, sollten endlich genutzt werden.

- Im Namen der BAG Täterarbeit Häusliche Gewalt -